

Antrag Nr. 13

der Fraktion sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen
an die 180. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 14. November 2023

Erhöhung der Stabilitätsabgabe für Banken

Die Stabilitätsabgabe für Banken ist mit dem Budgetbegleitgesetz 2010 eingeführt worden und mit 2011 in Kraft getreten. Aufgrund der Finanzkrise 2008 wurden umfangreiche Bankenhilfspakete, Konjunkturpakete und andere Stabilisierungsmaßnahmen notwendig, um die Stabilisierung der Finanzmärkte und Banken in Österreich zu gewährleisten. Das führte zu erheblichen Budgetbelastungen insbesondere in den Jahren 2008 bis 2010. Die Bankenabgabe sollte dazu führen, dass auch die Banken einen angemessenen Teil zur Finanzierung der Krisenkosten beitragen, da sie von den Hilfspaketen auch überproportional profitiert haben. Außerdem sollte die Stabilitätsabgabe auch zur allgemeinen Sicherung für Leistungen des Staates in Zeiten von Finanzkrisen und durch ihre Ausgestaltung zur Förderung der systemischen Finanzmarktstabilität beitragen.

Ursprünglich wurden die jährlichen Einnahmen aufgrund der Stabilitätsabgabe mit 500 Mio. Euro jährlich angesetzt.

Die Bemessungsgrundlage für die Abgabe ist die durchschnittliche unkonsolidierte Bilanzsumme, vermindert um im Gesetz genau definierte Beträge, wie etwa die Höhe der gesicherten Einlagen.

Die Höhe der Abgabe wurde im Stabilitätsabgabegesetz ursprünglich nach Berücksichtigung des Freibetrages in Höhe von einer Milliarde Euro mit 0,055 % festgesetzt. Für Beträge über 20 Milliarden Euro betrug die Abgabe ursprünglich 0,085 %. Außerdem wurde im Stabilitätsabgabegesetz eine eigene Abgabe für Derivate in Höhe von 0,013 % der Bemessungsgrundlage, im Wesentlichen des Geschäftsvolumens der Derivate, festgesetzt.

In den letzten Jahren kam es zu zahlreichen Änderungen der Bankenabgabe hinsichtlich der Höhe. Aktuell beträgt die Stabilitätsabgabe bis zu einer Bemessungsgrundlage von 20 Milliarden Euro, nach Abzug eines Freibetrages von 300 Millionen Euro, lediglich 0,024 %. Für die 20 Milliarden Euro übersteigenden Beträge, beträgt die Abgabe 0,029 %. Die Abgabe für Derivate wird nicht mehr eingehoben.

Wenn man die aktuellen Entwicklungen betrachtet, sieht man hier dringenden Handlungsbedarf. Das Jahr 2022 war für den österreichischen Bankensektor historisch gesehen ein Rekordgewinnjahr. 2023 dürfte dieses nochmals übertroffen werden. Grund dafür sind die hohe Inflation und die damit einhergehenden Leitzinsanhebungen. Das führte zu deutlich höheren Kreditzinsen bei Neuvergaben und bei variabel verzinsten Krediten. Viele betroffene Kreditnehmer:innen, insbesondere im Zusammenhang mit Wohnkrediten können sich ihre Kreditraten dadurch nicht mehr leisten und geraten in existentielle Probleme. Die Erhöhung bei den Sparzinsen hingegen hinkt den Kreditzinsen deutlich hinterher, und auch die Gebühren für die Kund:innen wurden überdurchschnittlich stark erhöht. Zudem steigt der Druck auf die Arbeitnehmer:innen in der Branche seit Jahren, gleichzeitig wurden und werden weitere Filialen aus Kosteneinsparungsgründen geschlossen.

Auch die Milliarden an öffentlichen Unterstützungen während der COVID-Pandemie sowie der hohen Teuerung kommen indirekt den Banken zugute, denn ohne diese wären die Kreditausfallsrisiken für die Banken enorm angestiegen. So wurde das Risiko und damit die Risikokosten der Banken erheblich reduziert, was sich nun auch in ihren Gewinnen widerspiegelt.

Eine Anhebung der Stabilitätsabgabe auf zumindest das ursprüngliche Niveau ist daher längst überfällig. Ein Teil der Mehreinnahmen soll zur Abfederung von Härtefällen bei Kreditrückzahlungsschwierigkeiten herangezogen werden.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert vom Finanzminister:

Die Höhe der Stabilitätsabgabe soll für die ersten 20 Milliarden Euro, nach Abzug des Freibetrages von 300 Millionen Euro wieder mit zumindest 0,055 % festgesetzt werden. Für übersteigenden Beträge der Bemessungsgrundlage soll die Abgabe wieder zumindest 0,085 % betragen. Die Abgabe für Derivate in Höhe von 0,013 % soll wieder eingeführt werden.

Teile der Mehreinnahmen sollten zB zur Absicherung von Härtefällen im Zusammenhang mit Schwierigkeiten bei der Rückzahlung von Krediten herangezogen werden.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich